

Forderungen des handwerklichen Mittelstandes zur Europawahl

- Thesenpapier der Handwerkskammer zu Köln-

1. Subsidiaritätsprinzip:

Das Subsidiaritätsprinzip muss künftig konsequent angewandt und die Einhaltung vom neu gewählten Europäischen Parlament überwacht werden. Das bedeutet, dass auf europäischer Ebene nur Sachverhalte geregelt werden dürfen, die nicht bereits auf bundesstaatlicher oder regionaler Ebene ausreichend gesetzlich abgehandelt werden können. Hierbei sind auch regionale Besonderheiten zu berücksichtigen, die auch die kulturelle Vielfalt Europas darstellen. Beispielsweise kann es nicht Aufgabe der Europäischen Union sein, Vorgaben zum Salzgehalt des Brotes zu machen und damit die hochqualitative deutsche Brotvielfalt über eine Lebensmittelkennzeichnung in den Bereich ungesunder Lebensmittel einordnen zu wollen.

2. Folgenabschätzung und Bürokratieabbau:

Seit vielen Jahren fordern die Handwerksorganisationen, dass gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene vor ihrem Erlass auf die Folgen für mittelständische Unternehmen untersucht werden. Dabei muss bedacht werden, dass 98 Prozent der Unternehmen in der Europäischen Union zu den kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten zählen. Eine solche Folgenabschätzung ist bislang nur unzureichend durchgeführt worden und erst Vizepräsident Verheugen hat dafür Sorge getragen, dass nunmehr ein sogenannter KMU-Test eingeführt werden soll. Allerdings führt diese Folgenabschätzung nach wie vor eine Stelle innerhalb der EU-Kommission durch. Das neue EU-Parlament sollte daher dafür Sorge tragen, dass die Folgenabschätzung einer unabhängigen Stelle übertragen wird. Unnötigen Bürokratieaufbau durch die EU-Kommission zu verhindern, kann wirksam nicht durch eine Stelle bei der EU-Kommission, sondern nur durch eine unabhängige Institution umgesetzt werden. Dabei ist die Verhinderung von Bürokratieaufbau wesentlich einfacher als der spätere Bürokratieabbau. Allerdings ist auch der Bürokratieabbau zur Entlastung des europäischen Mittelstandes unverzichtbar. Die bisher von der dafür eingerichteten Stoiber-Arbeitsgruppe erreichten Erfolge sind bei weitem nicht ausreichend und hieran muss von den neu gewählten europäischen Institutionen mit größerer Intensität gearbeitet werden.

3. Qualitätssicherung in der beruflichen Bildung:

Auf einem Sondergipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs im März 2000 in Lissabon einigte man sich auf die Lissabon-Strategie mit dem Ziel, dass die EU innerhalb von 10 Jahren – also bis 2010 – zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt weiterentwickelt werden sollte. Diese Zielrichtung ist nach wie vor zutreffend, wenn auch bei weitem noch nicht erreicht. Voraussetzung für die Zielerreichung wäre eine Qualitätssicherung im Bildungssektor und dies insbesondere auch in der beruflichen Bildung. Stattdessen orientiert sich die Europäische Union über das Prinzip der gegenseitigen Anerkennung bei Bildungsabschlüssen am jeweils unteren Niveau unterhalb des im jeweiligen Mitgliedstaat geforderten Bildungsabschlusses. Mit dieser Strategie ist eine Qualitätssicherung im Bildungssektor nicht erreichbar. Wir fordern daher unverändert, dass man sich entsprechend der von der Kommission selbst anerkannten Best-Practice-Strategie an hochwertigen Bildungsabschlüssen, wie dem

deutschen Meisterbrief oder vergleichbaren Abschlüssen in anderen europäischen Ländern ausrichtet und im gleichen Sinne das Prinzip der dualen Berufsausbildung in Europa als „best practice“ fördert. Im Übrigen ist es zutreffend, dass Bildungsrecht nationale Angelegenheit bleiben muss und angesichts der Vielzahl europäischer Bildungsabschlüsse ein einheitliches europäisches Bildungsrecht auf absehbare Zeit nicht in Betracht kommt.

4. Small-Business-Act:

Der Small-Business-Act ist als zentrale Grundlage zur Förderung des europäischen Mittelstandes unter Regie von Kommissionsvizepräsident Verheugen im vergangenen Jahr verabschiedet worden. Nunmehr wird es Aufgabe des neu gewählten Europäischen Parlaments sein, die einzelnen geplanten Regelungen des Small-Business-Acts zügig umzusetzen. Dies betrifft u. a. die Förderung grenzüberschreitender Wirtschaftstätigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, ihr besserer Zugang zu Finanzierungsmitteln und schließlich die Umsetzung reduzierter Mehrwertsteuersätze für bestimmte handwerkliche Dienstleistungen. Nur bei einer einheitlichen Vorgehensweise in der Europäischen Union können Wettbewerbsverzerrungen, beispielsweise zu Lasten des deutschen Handwerks, vermieden werden.

5. Bürokratiebelastende Richtlinienentwürfe stoppen:

Das neu gewählte Europäische Parlament sollte Richtlinienentwürfe stoppen, die den Mittelstand mit Bürokratie belasten. Als Beispiel mag hierfür die im Entwurf vorliegende zweite Antidiskriminierungsrichtlinie dienen. Das Handwerk hat von jeher Diskriminierungen abgelehnt und verfügt über einen hohen Beschäftigungsanteil von Lehrlingen und Arbeitnehmern mit Zuwanderungsherkunft, die in den Betrieben voll integriert sind. Ebenso engagiert sich das Handwerk bei der Beschäftigung von Behinderten. Antidiskriminierung muss gelebt werden und kann nicht über immer weitere formale Anforderungen geregelt werden. Mit der neuen Antidiskriminierungsrichtlinie würden weitere Bürokratiebelastungen und rechtliche Risiken auf mittelständische Unternehmen zukommen. Bereits die umgesetzte erste Antidiskriminierungsrichtlinie hat zu Missbrauch in der Rechtsanwendung geführt. Beispielsweise die vorgesehene Beweislastumkehr, wonach sich ein Unternehmer bereits dann rechtfertigen müsste, wenn ein Kunde behauptet, die Mitarbeiter des Unternehmens hätten ihn diskriminiert, entbehrt jeder sachgerechten Grundlage.

Damit die vorgenannten Ziele umgesetzt werden können, bedarf es einer starken Wahlbeteiligung der fast 32.000 Unternehmer und der ca. 190.000 Beschäftigten in den Handwerksunternehmen des Kammerbezirks. Zusammen mit den wahlberechtigten Familienangehörigen ist dies eine respektable politische Größe, um Einfluss auf die künftige Zusammensetzung des Europäischen Parlaments zu nehmen.